

Niederschrift



Gremium: **15. Sitzung des Kreistages**
Sitzungsdatum: **Montag, den 15.11.2010**
Sitzungsort: **Gemeindezentrum Mittelneufnach, Alpenstr. 10, 86868 Mittelneufnach**
Beginn: 09:08 Uhr Ende: 11:54 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:

Walter Aumann	
Peter Baumeister	
Peter Bergmeir	
Friedlinde Besserer	entschuldigt
Dr. Markus Brem	
Hannelore Britzlmair	
Manfred Buhl	
Hans-Peter Dangl	
Silvia Daßler	entschuldigt
Konrad Dobler	
Renate Durner	
Hansjörg Durz	
Marlies Fasching	
Franz Fendt	
Markus Ferber	entschuldigt
Annemarie Finkel	
Anni Fries	
Ludwig Fröhlich	
Dieter Gerstmayr	
Hannes Grönninger	
Sabine Grünwald	
Harald Güller	
Bernhard Hannemann	
Johann Häusler	
Dr. Michael Higl	
Sabine Höchtl-Scheel	
Ulrike Höfer	
Peter Högg	
Fritz Hölzl	
Gabriele Huber	
Karl Heinz Jahn	
Ursula Jung	
Pius Kaiser	

Annegret Kirstein
Henriette Kirst-Kopp
Georg Klaußner
Alexander Kolb
Hubert Kraus
Rudolf Lautenbacher entschuldigt
Albert Lettinger
Heinz Liebert
Gerhard Mößner
Bernd Müller
Lorenz Müller
Franz Neher
Dr. Manfred Nozar
Gabriele Olbrich-Krakowitzer
Jürgen Reichert
Paul Reibacher
Gerhard Ringle
Eva Rößner
Alfred Sartor
Jürgen Schantin
Joachim Schoner
Peter Schönfelder
Franz Settele
Siegfried Skarke
Stefan Steinbacher
Robert Steppich
Max Strehle
Dr. Simone Strohmayr entschuldigt
Dr. Max Stumböck
Carolina Trautner
Otto Völk
Karl-Heinz Wagner
Bernhard Walter
Mathilde Wehrle
Frank Weiher
Robert Wittmann
Peter Ziegelmeier

Verwaltung:

Sybille Lichti
Michael Püschel
Frank Schwindling zu TOP 1
Martin Seitz

Weitere Anwesende:

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Rommel, bifa (zu TOP 1)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Vortrag über die aktuellen Entwicklungen im Klimaschutz - Klimawandel;
Referent: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Rommel
Vorlage: 10/0269
2. Abfallwirtschaft;
Erlass einer Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung
des Landkreises Augsburg ab 01.01.2011
Vorlage: 10/0256
3. Gebührenordnung für Feldgeschworene;
Anpassung der Gebühren
Vorlage: 10/0262
4. Einführung papierloser Sitzungsdienst (Mandatos)
auf freiwilliger Basis zum 01.01.2011;
Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages
Vorlage: 10/0254
5. Kreishaushalt 2011;
Vorlage des Verwaltungsentwurfs (Stand: 29.10.2010)
Vorlage: 10/0255
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

8. Ehrungen des Landkreises
Vorlage: 10/0263
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anfragen

Vor Eintritt in die Beratungen begrüßt **Bgm. Franz Meitinger** die Gäste im Gemeindezentrum Mittelneufnach und stellt die Gemeinde in kurzen Zügen vor.

Im Anschluss daran spricht **Landrat Sailer** Kreisrat Lorenz Müller seine Glückwünsche zum 50. Geburtstag aus, den dieser am 26. August feiern konnte. Außerdem gratuliert er Kreisrat Rudolf Lautenbacher zu seinem 60. Geburtstag am heutigen Tag.

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Vortrag über die aktuellen Entwicklungen im Klimaschutz - Klimawandel;
Referent: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Rommel
Vorlage: 10/0269**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Konzeptvorstellung der „Gründung einer Regionalen Energieagentur im Wirtschaftsraum Augsburg“ im Bau- und Umweltausschuss vom 17.06.2010 wurden durch Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Rommel, Geschäftsführer der bifa Umweltinstitut GmbH, einleitende Worte zum Thema Klimaschutz, Klimawandel und die Potenziale einer regionalen Energieagentur in unserer Region erläutert.

Im Rahmen dieser Sitzung wurde angeregt, Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Rommel zu einer Kreistagssitzung zu laden, um die gesamten Mitglieder des Kreistages auf die Entwicklungen und Aussichten im Klimaschutz und den damit zusammenhängenden Klimawandel zu unterrichten.

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Rommel ist zur heutigen Sitzung zur Berichterstattung geladen.

Landrat Sailer erinnert daran, dass Prof. Dr. Rommel zu diesem Thema bereits im Juni im Bau- und Umweltausschuss referiert habe. Es sei der Wunsch gewesen, über das Thema, mit dem sich der Kreistag auch bei seiner jüngsten Informationsfahrt intensiv beschäftigt habe, gemeinsam mit Prof. Dr. Rommel nochmals im Kreistag zu diskutieren

Zu den Ausführungen von **Prof. Dr. Rommel** wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

Landrat Sailer dankt Prof. Dr. Rommel für seinen Vortrag, der mit einem Appell an die politischen Entscheidungsträger geendet habe. Im Namen aller dürfe er sagen, dass der Landkreis in den vergangenen Jahren genau dies umgesetzt habe und dieser Vorbildfunktion gerecht geworden sei. Landrat Sailer verweist auf die abgeschlossenen oder derzeit laufenden Sanierungsmaßnahmen, wie z. B. das Gymnasium Königsbrunn. Dort werde im laufenden Umbau ein Passivhausstandard realisiert. Dies sei dem Landkreis viel zusätzliches Geld wert gewesen, das hier auch sinnvoll investiert sei.

Prof. Dr. Rommel habe einen weiten Bogen gespannt, vom Kyoto-Protokoll bis hin zum regionalen Klimaschutz auf regionaler Ebene. Landrat Sailer stellt diesen Vortrag daraufhin zur Aussprache.

Kreisrat Wittmann berichtet, er habe auch beruflich mit diesem Thema zu tun, weshalb der Vortrag für ihn sehr interessant gewesen sei. Am Anfang des Vortrags habe Prof. Dr. Rommel erklärt, dass das wichtigste für die Bevölkerung die Arbeitsplatzsicherheit sei, während an zweiter Stelle der Klimaschutz stehe. Kreisrat Wittmann erklärt, an seinem Tisch sitzen eine ödp-Vertreterin sowie ein FDP-Vertreter direkt nebeneinander. Man sollte dies auch einmal als Synergieeffekt sehen und nicht immer nur als Contra. Stadt und Landkreis Augsburg überweisen jährlich ungefähr eine halbe Milliarde Euro an Energie an andere Länder wie Russland etc. Die Arbeitsplätze, die hier im energetischen oder auch im Sanierungsbereich entstehen, seien Arbeitsplätze, die sicher nicht hochqualifiziert, aber wichtig seien. Er sehe daher nicht die Arbeitsplatzsicherung an Platz 1 und den Klimaschutz an Platz 2, sondern betrachte dies als einen Synergieeffekt, so Kreisrat Wittmann.

Prof. Dr. Rommel bestätigt, dass der einsetzende Klimawandel nicht nur negative, sondern durchaus auch positive Effekte habe. Ein Effekt sei natürlich, dass im Bereich erneuerbarer Energien wie auch bei energetischen Sanierungen eine ganze Menge hochinteressante Arbeitsplätze entstanden seien. Vielleicht kennen die Anwesenden auch die aktuelle Prognose von Roland Berger über die Umweltwirtschaft. Roland Berger gehe davon aus, dass in 2020 die Umweltwirtschaft in Deutschland der bedeutendste Industriezweig und Arbeitgeber sein werde, der bis dahin auch die Automobil- einschließlich Zulieferindustrie überholt haben werde. Man könne also durchaus sehen, welche positiven Arbeitsplatzeffekte dahinter stecken. Weiter führt Prof. Dr. Rommel aus, die Frage, um was sich die Politiker aus ihrer Sicht vordringlichst kümmern sollen, sei auf die Durchschnittsbevölkerung bezogen gewesen. In dem Augenblick stelle man gedanklich keinen Zusammenhang zwischen Klimawandel und Arbeitsplatz her, sondern man sehe daran, dass die eigene soziale Sicherheit erst einmal Priorität habe. Sehr beachtlich sei aber, dass an zweiter Stelle dann tatsächlich das Thema „Globaler Klimaschutz“ stehe. Dies spreche dafür, dass das Thema mittlerweile in der Bevölkerung angekommen sei, was für viele wichtige Themen aus Sicht von Prof. Dr. Rommel bis heute nicht passiert ist.

Kreisrätin Jung legt dar, ihre Fraktion sei in vielen Punkten genau der gleichen Meinung wie Prof. Dr. Rommel. In der Energie- und Klimapolitik müsse ein grundsätzlicher Wandel eintreten und man müsse sich auf die Notwendigkeiten in der Gesellschaft beschränken. Man müsse sich darauf vorbereiten, dass auch Staaten wie z. B. China in Zukunft die ganze Klimapolitik mit beeinflussen. Deshalb gehöre für die Grünen auch dazu, die erneuerbaren Energien auszubauen und den Atomausstieg zu forcieren. Ferner gehöre dazu, die Effizienz zu steigern, Gebäude zu sanieren, Verkehre zu vermeiden und zu verlagern oder klimaneutrale Antriebe zu fördern, z. B. durch Markteinführungsprogramme oder ähnliches. Außerdem müssten umweltschädliche Subventionen reduziert werden. Das Klimaschutzpaket mache eine Fülle von Maßnahmen notwendig.

Bezüglich der Ausführungen von Prof. Dr. Rommel zur Verpressung in die Erdatmosphäre zeigt sich Kreisrätin Jung deshalb skeptisch, weil Erfahrungswerte fehlen. Niemand wisse, welche Auswirkungen es geben werde. Wie Prof. Dr. Rommel sei sie der Meinung, dass der Landkreis eine Vorbildfunktion übernehmen und die Politik die Rahmenbedingungen hierfür schaffen müsse. Der Landkreis habe schon einen ersten Schritt getan. Dies müsse nun aber noch weitergehen. Deswegen habe man kürzlich in Mittelneufnach auch eine Verkehrskonferenz gemacht, weil der Verkehr ebenfalls ein ganz wichtiges Thema zur Erreichung von Klimaszutzzielen sei. Kreisrätin Jung hofft, dass man sich für die Zukunft auf einem guten Weg befindet und die Anregungen ihrer Fraktion auch angenommen werden.

Landrat Sailer erklärt, man werde die Themen im Nachgang zur heutigen Sitzung natürlich nochmals in den einzelnen Ausschüssen, vor allem im Bau- und Umweltausschuss, behandeln. Als Stichworte nennt er das Regionale Klimaschutzkonzept oder aber die Energieagentur, die bereits aktuell auf der Tagesordnung stehen.

Von **Kreisrat Neher** werden die veränderten Wetterbedingungen angesprochen. In letzter Zeit habe man festgestellt, dass es oft extreme Wetterereignisse gebe, so z. B. einen massiven 48-Stunden-Regen. Kreisrat Neher interessiert sich deshalb dafür, wie von Prof. Dr. Rommel das Gefährdungspotenzial gerade im südbayerischen Raum bzw. im Großraum Augsburg bezüglich der Hochwasserthematik gesehen wird.

Dazu merkt **Prof. Dr. Rommel** an, dass dies seine schwierige Frage sei. Er sei kein Klimaforscher, sondern ein Ingenieur, der sich damit beschäftige, was man auf der technischen Seite tun könne. In diesem Zusammenhang gebe es aber zwei Dinge zu sagen. Rein naturwissenschaftlich betrachtet könne man den Kausalbeweis nicht führen, dass ein einzelnes Gewitter, Starkregenereignis oder Wetterphänomen tatsächlich auf den eingesetzten Klimawandel zurückzuführen sei. Man könne aber sehr wohl die statistische Häufung bzw. die Zunahme der statistischen Häufung ansehen und daraus den mit an Sicherheit grenzender

Wahrscheinlichkeit ziehenden Schluss folgern, dass es dort einen Zusammenhang geben müsse. Über das umfangreichste Statistikmaterial in diesem Zusammenhang verfüge der Leiter der globalen Risikoforschungsgruppe bei der Münchner Rückversicherung, Prof. Dr. Höppe. Die Münchner Rückversicherung sei bereit, solche Diskussionen zu führen und eine Risikoeinschätzung für Bereiche des Landkreises zu machen.

Grundsätzlich gebe es lokale Wetterprognosemodelle, die besagen, wie sich das lokale Wetter im Zeitraum der nächsten 30 Jahre verändern wird. Für Südbayern könne man daraus ganz einfache Schlüsse ziehen. Die Sommer werden trockener und heißer, die Extremwetterereignisse werden zunehmen. Hingegen werden die Winter feuchter und wärmer. Übergangszeiten wie Frühling und Herbst werden zeitlich kürzer sein. Es werde somit zu einem Kippschalter-Effekt kommen. Diese vier Trends könne man heute schon relativ sicher prognostizieren. Überhaupt nicht prognostizieren könne man jedoch, wie sich die Niederschlagshäufigkeit beispielsweise in Mittelneufnach zwischen 2030 und 2040 verändern werde. Damit würde man die vorhandenen Modelle völlig überfordern. Daraus könne man wirklich nur Tendenzen ableiten.

Kreisrat Schoner greift die Aussage auf, wonach die öffentliche Hand Vorbildwirkung hat. Im Landkreis habe man mit der Sanierung von Gebäuden schon einige Leuchtturmprojekte gesetzt. Bei den Diskussionen im Bau- und Umweltausschuss werde immer wieder die Frage gestellt, ob man sich dies leisten könne. Wenn man die Bilder von Klimakatastrophen vor sich sehe, dann müsse man sich dies leisten, so Kreisrat Schoner.

Zu den erneuerbaren Energien verweist Kreisrat Schoner auf die in den letzten zehn Jahren erfolgte Energiepreisverdoppelung. Nur 10 % hiervon entfallen auf die erneuerbaren Energien. Es sei auf jeden Fall besser, das Geld in Zukunft hier zu belassen und Wertschöpfung zu betreiben, als dieses ins Ausland zu fahren, wie dies auch schon Kollege Wittmann ausgeführt habe. Dies würde sich preisstabilisierend auswirken.

Anschließend bemerkt **Kreisrätin Olbrich-Krakowitz**, dass die Deckelung bei der Stromproduktion bei ihr etwas Widerspruch hervorgerufen habe. Wenn man in Deutschland Strom spare, dann heiße dies doch nicht zwangsläufig, dass alle anderen mehr Strom verbrauchen. Für sie sei dies ein Plädoyer gewesen, nicht Strom zu sparen. Kreisrätin Olbrich-Krakowitz betont, dem könne sie nicht zustimmen. Sie appelliert gleichzeitig an die Kolleginnen und Kollegen, trotz allem auf den Stromverbrauch zu achten und sorgsam damit umzugehen.

Prof. Dr. Rommel erklärt, dass er diesen Vorwurf an dieser Stelle natürlich oft bekomme. Wenn man aber ganz ehrlich sei, dann handeln letztendlich alle betriebswirtschaftlich. Die Frage sei, was beim Emissionshandel passiere. Je mehr Strom man spare, umso mehr Zertifikate bleiben übrig und kommen auf den Markt. Dadurch sinke der Preis immer weiter und die Zertifikate werden immer billiger. Wenn diese billig genug seien, dann werden diese von einem Energieerzeuger gekauft. Dies sei unter dem Strich eine betriebswirtschaftliche Rechnung. Prof. Dr. Rommel betont, dies sei kein Plädoyer gegen das Stromsparen. Vielmehr gehe das Plädoyer in die Richtung, das Cap zu reduzieren, wenn man wirklich Strom sparen wolle. Dies bedeute, dass die europaweit gesetzten Emissionsgrenzen anspruchsvoller gesetzt werden müssen. Nur dann komme es zu einem ökonomischen Ausgleich.

Nach Auffassung von Hans Werner Sinn wäre das Einfachste eine globale CO₂-Steuer. Dann hätte man keine Verwerfungen und Quersubventionseffekte mehr. Dies sei natürlich leicht gesagt. Die Frage sei jedoch, wer dies heute politisch durchsetzen wolle. Dies werde für die nächsten 50 Jahre daher eine absolute Illusion bleiben. Würde man es zumindest in der Europäischen Union schaffen, etwas Gemeinsames zu tun, dann müsste man an der Stelle das Cap senken. Dann würde das Stromsparen ganz automatisch kommen. Dies sei der volkswirtschaftliche Effekt, der hinter solchen Zertifikatslösungen stecke.

Kreisrat Liebert berichtet, er sei kürzlich auf Einladung einer großen bayerischen Bank bei einem Vortrag gewesen, bei dem der Klimaexperte der Münchner Rückversicherung gesprochen habe. Prof. Dr. Höppe habe dieses soeben auch von Prof. Dr. Rommel an die Wand

gemalte Szenario nochmals bestärkt. Die Münchner Rückversicherung müsse die größten Naturkatastrophen der Welt abfedern.

Zu den erneuerbaren Energien sei anzumerken, dass jeder vernünftige Mensch wohl dafür sein müsse. Erneuerbare Energien müsse es dort geben, wo sie effizient hergestellt werden können und am wenigsten negative Spuren hinterlassen. Dies gelte sowohl für Photovoltaik als auch für Windenergie und Biomasse.

Ferner berichtet Kreisrat Liebert, er sei in der letzten Woche im Forum von SGL Carbon in Meitingen gewesen. Der Vorstandsvorsitzende von SGL weltweit, Herr Koehler, habe einen bemerkenswerten Vortrag darüber gehalten, wie leistungsfähig die Wirtschaft sei und wie teuer die Energie maximal sein dürfe. Laut Herrn Koehler sei die Energie die Frage schlechthin, natürlich auch in Kombination mit den Arbeitsplätzen. Der Energiepreis auf der Welt dürfe nicht mehr als 4,7 Eurocent betragen, um nicht die Wettbewerbsfähigkeit in der Branche der neuen Werkstoffe/Carbon zu gefährden. Hierzu habe Herr Koehler auch ein Beispiel genannt, das in Deutschland nicht schulterbar wäre, weil die Energie einfach zu teuer sei.

Die Einspeisevergütung für Windenergie betrage zurzeit 9,2 Cent, bei Photovoltaik seien es bis zu 54 Cent. Auf der anderen Seite stehen 4,7 Eurocent als das Limit der Wettbewerbsfähigkeit. Hier gehe die Schere auf, die man schließen müsse.

Derzeit baue Herr Koehler zusammen mit BMW ein Werk in Amerika. Dort spielen Energie und neue Werkstoffe zusammen mit der Gewichtsreduktion im Autobau eine Rolle. Dazu wurde ein Vertrag mit einem amerikanischen Energiekonzern zu einem Energiepreis von 3,2 US-Cent (2,8 Eurocent) abgeschlossen.

Prof. Dr. Rommel teilt mit, er sei auf der gleichen Veranstaltung gewesen. Das bifa-Institut arbeite mit SGL Carbon schon seit längerem zusammen, weshalb er die Hintergründe ganz gut kenne. Die Zahlen seien sogar noch etwas niedriger. Man habe in USA auf 5 Jahre fest 2,6 US-Cent bekommen. Dies seien unter 2 Eurocent. Herr Koehler habe aber ein ganz klares Plädoyer in die Richtung gehalten, dass Industriestrompolitik das eine und Strompolitik für die Verbraucher das andere sei. Es gebe eine Industriestrompolitik, die energieintensiven Hightech-Branchen Strom zu einem Preis zur Verfügung stelle, der diese konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt mache. Herr Koehler habe berichtet, dass er in USA 2 Eurocent bekomme, er aber in Deutschland bereit wäre, bis zu 4,7 Eurocent zu gehen, weil dort aufgrund anderer Effizienzen ein Vorteil vorhanden sei. Bei einem Carbonfaserbauteil betrage der reine Energiepreis 35 %. Rechne man noch den Kunststoff hinein, dann seien es ungefähr 60 %. Lediglich 8 % seien Personalkosten, der Rest sei Anlagenabschreibung. Der entscheidende Kostenfaktor seien also die Energiekosten.

Die Idee, die SGL verfolge, sei es, zusammen mit einem österreichischen Textilfaserhersteller eine eigene Kraftwärmekopplungsenergieversorgung aufzubauen. Man wolle den eigenen Strom unabhängig von einem Energieversorger mit einer Gasturbine in Kraftwärmekopplung auf einer Chemieanlage erstellen. Dies sei allerdings in Deutschland energierechtlich durchaus ein Problem. Derzeit seien Teams aus dem Wirtschaftsministerium wie von SGL dabei, Lösungen zu finden, wie man so etwas realisieren könne. Wenn man dies als Insellösung mache, dann könne man durchaus auch in Deutschland solche Energiekosten realisieren wie in USA, da es dann keine Durchleitungskosten und Steuern mehr gebe. Herr Koehler habe aber auch deutlich hervorgehoben, dass man sich damit die großen Energieversorger nicht unbedingt zum Freund mache.

Kreisrat Dr. Higl berichtet, auch er sei bei diesem Vortrag gewesen und habe hiervon etwas mit nach Hause genommen. Kreisrat Dr. Higl wirft die Frage auf, was man sich als Politiker für Ziele setze. Es sei Aufgabe des Kreistages, sich regionale Ziele zu setzen. Dies hänge sehr stark auch davon ab, wie viel Energie man in der Heimat brauche. Dabei sollte man die Aufspaltung zwischen Industrie und Privat nicht aus dem Auge verlieren. Kreisrat Dr. Higl möchte dies am Beispiel SGL deutlich machen. Wenn die SGL Faserverbundstoffe in Meitingen produzieren würde, würde er dies aus Arbeitsplatz- aber auch aus Energiesicht positiv sehen, weil die hergestellten Produkte aus dem globalen Kontext heraus zur Energieeinspa-

nung und Energieeffizienz beitragen. Allerdings würde der Markt Meitingen dadurch mit Sicherheit zu einem der größten Energieverbraucher in ganz Schwaben. Dem entsprechend würde ein regionales Verbrauchsziel von der Statistik her ganz anders aussehen. Kreisrat Dr. Higl appelliert daher daran, bei den Zielen auch solche Zielkonflikte in den Vordergrund zu stellen.

Von **Prof. Dr. Rommel** wird dargelegt, dass es ganz wichtig sei, Ziele seitens der Politik zu setzen. Jedoch sollte es sich hierbei um qualitative Ziele handeln. Ein ganz großer Sündenfall der Politik sei es gewesen, für Autos 3-Wege-Katalysatoren vorzuschreiben. Die Frage sei, wieso die Politik nicht vorgeschrieben habe, was aus dem Auspuff herauskommen sollte. Es wäre dann Aufgabe der Ingenieure gewesen, dies technisch zu realisieren. Im Augenblick gebe es an vielen Stellen ganz fatale Tendenzen, so z. B. die Aussage, dass ein bestimmter Anteil aus regenerativer Energieerzeugung kommen müsse. Dies möge jetzt lokal an mancher Stelle überhaupt keinen Sinn machen. Trotzdem werden solche Ziele vorgegeben. In der Europäischen Union laufen intensive Diskussionen im Zusammenhang mit der so genannten EuP-Richtlinie, wonach für bestimmte Produkte ganz bestimmte Technologien vorgeschrieben werden. Prof. Dr. Rommel betont, dies sei aus der Sicht eines Ingenieurs der völlig falsche Weg.

Stv. Landrat Häusler stellt fest, der entscheidende Punkt sei die Erhöhung der Effizienz und die Reduktion des Verbrauchs. Prof. Dr. Rommel habe zum Schluss seiner Ausführungen noch die regenerativen Energien gestreift. In einem anderen Beitrag seien diese vorhin nochmals kurz angesprochen worden. In der politischen Zielsetzung sei die Steigerung des prozentualen Mixes regenerativer Energien immer ein großer Diskussionspunkt. Prof. Dr. Rommel habe soeben deutlich dargestellt, dass man diese Dinge nicht so plastisch sehen, sondern den Wissenschaftlern und Ingenieuren überlassen sollte, die hierfür die entsprechende Kompetenz haben und auch die Verantwortung dafür übernehmen können.

Stv. Landrat Häusler möchte dazu ein Beispiel anführen, das für die Region bzw. in diesen Breitengraden derzeit symptomatisch sei, und zwar die Bioenergie durch die Verwertung von Futterstoffen etc. Letzte Woche habe er eine große Anlage besichtigt. Der dortige Betreiber fahre den Mais im Landkreis Aichach-Friedberg 80 km mit LKWs, weil die Verfügbarkeit nicht mehr gegeben und die Preise so hoch seien. Bisher habe noch niemand dezidiert dazu Stellung genommen, wie in solchen Fällen die Ökobilanz aussehe. Auch dies sei ein ganz wichtiger Gesichtspunkt der Klimaschutzbetrachtung. Viel zu selten werde die Frage diskutiert, wie denn z. B. bei einer Monokultur Mais die Auswirkungen auf das Ökosystem seien. Diese Entwicklungen werden aus Sicht von Stv. Landrat Häusler im Moment viel zu wenig sachlich diskutiert.

Prof. Dr. Rommel merkt an, er könne diese Aussage nur unterstützen. Das bifa beschäftige sich viel mit solchen Fragestellungen der Ökoeffizienz und der Ökobilanzierung. Um eine solche Ökobilanzierung zu machen, benötige man zwei Jahre. Man müsse dabei mit allen sprechen, die irgendwie mit diesem Thema zu tun haben. Wenn es z. B. um das Einzugsgebiet für Biogasanlagen gehe, dann müsse man mit der Landwirtschaft und dem Bauernverband genauso reden wie mit dem Verband der Biogasanlagenhersteller. Solche Diskussionen brauchen Zeit. Dann komme man aber zu vernünftigen Ergebnissen. Das Schlimme bei diesen Ergebnissen sei nur, dass diese nicht schwarz und nicht weiß, sondern grau seien. Dies mache man den Wissenschaftlern immer wieder zum Vorwurf. Eine Entscheidung, ob schwarz oder weiß, gebe es an dieser Stelle nicht. Die Politik wiederum könne mit einer solchen Aussage nichts anfangen, weil sie eine klare Entscheidung treffen müsse. Dies seien Widersprüche, die man eigentlich nur im Diskurs auflösen könne. Das Problem sei, dass die Entscheidungen schneller fallen müssen, als man einen solchen Diskurs führen könne. Darum gebe es Entscheidungen, bei denen man heute feststellen müsse, dass diese in ihrer Tendenz durchaus richtig waren, bei denen aber bestimmte Aspekte nicht wirklich zu Ende gedacht wurden, weshalb man nachsteuern müsse.

Bei der Biomasse werde man in eine massive Nutzungskonkurrenz hinein laufen, so Prof. Dr. Rommel. Landwirtschaftliche Flächen werden wieder ganz gefragte Flächen sein. Die Golfstaaten wie auch die Chinesen erwerben zurzeit ganz gezielt landwirtschaftliche Flächen, beispielsweise in Afrika, um dort Energiepflanzen zu erzeugen. Dies werde auf eine Flächenkonkurrenz hinauslaufen. Dann werde es wieder politische Entscheidungen geben müssen, wo die Priorität hingehe. Eine solche Entscheidung können die Wissenschaftler der Politik nicht abnehmen.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer kommt auf das Thema der billigen Energie und die billigen Strompreise für die Industrie zurück. Sie glaubt nicht, dass man diese Strompreise herbeikommen könne, auch wenn man auf die Einspeisevergütung für Windenergie oder Photovoltaik abziele, die mittlerweile auf etwas mehr als 30 Cent abgesunken sei. Dies könne man nur über massive Subventionen hinbekommen. Dies habe man auf lokaler Ebene nicht zu verantworten und zu entscheiden. Die große Politik müsse entscheiden, ob man dauerhaft subventionieren oder besser dazu kommen wolle, dass sich die Energieversorger selbst tragen. Jetzt schon gebe es Subventionen für energieintensive Betriebe, die zum großen Teil von der Ökosteuern ausgenommen seien. In diesen Bereichen hätten viele ihr Einsparpotenzial noch gar nicht erreicht, das sie über Effizienzsteigerung erreichen könnten. Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer erklärt, sie wehre sich dagegen, wenn man dies so gegeneinander ausspiele und erkläre, die Betriebe bräuchten die Energie ganz billig. Atomstrom sei ebenfalls subventioniert und sei damit Strom, den man auch nicht für 4,7 Cent bekomme.

Prof. Dr. Rommel verweist darauf, dass in Deutschland knapp 40 % des Bruttoinlandsproduktes aus Produktion resultiere. Die Vereinigten Staaten und auch das Vereinigte Königreich liegen unter 15 %. Daraus resultiere ein Großteil der Außenhandelsüberschüsse in Deutschland bzw. des Außenhandelsdefizits in den Vereinigten Staaten und im Vereinigten Königreich. Es gebe viele Volkswirte. Die überwiegende Zahl sage ganz klar, man habe es dem Effekt, dass in Deutschland die Produktion noch eine relativ große Rolle spiele, zu verdanken, dass man vergleichsweise gut und schnell durch die so genannte Wirtschaftskrise gekommen sei. Man müsse sich schon überlegen, ob man durch Energiepolitik Produktion aus Deutschland vertreiben und voll auf Dienstleistung setzen wolle, wie dies in den Vereinigten Staaten passiert sei. Auch dies sei wieder eine politische Entscheidung. Die Frage sei, ob für solche Dinge nicht ganz gezielt eine Standortpolitik betrieben werden sollte. Aus Sicht von Prof. Dr. Rommel ist dies ein ganz klares Signal für die Wirtschaft, vor allem die Produktion von Hightech-Produkten weiterhin in Deutschland zu betreiben, bei denen man auf der ganzen Welt konkurrenzfähig sei.

Kreisrat Grönninger stellt fest, die letzten Worte von Prof. Dr. Rommel stehen etwas im Gegensatz zu dem, was man bisher angesprochen habe. Zur konkurrenzfähigen Produktion von Solarmodulen erklärt er, dass die 54 Cent der höchste Stand einer Einspeisevergütung gewesen seien, die es jemals gegeben habe. Mittlerweile sei man bei 30 Cent. In keinem einzigen Energiebereich seien die Gestehungskosten für Stromenergie gesunken. Nur bei Photovoltaik sei dies dadurch möglich gewesen, dass die Produktion in Deutschland einmalig rationalisiert und perfektioniert wurde. Dass man die Photovoltaik momentan derart schlecht rede, habe eher politische Hintergründe, als dies wirklich rational zu erfassen sei. Letztendlich sei Photovoltaik ein Exportschlager auf der ganzen Welt, da die Sonne als einzige keine Rechnung stelle. Dessen müsse man sich einfach bewusst sein.

Kreisrätin Jung kommt auf die Biomasse und den Maisanbau zu sprechen und wirft die Frage auf, was dagegen spreche, für Biogasanlagen auch Grasabschnitte zu verwenden. Es müsse darüber nachgedacht werden, welche weiteren Produkte künftig noch verwendet werden könnten. Hier müsse aber noch die Technik weiter kommen.

Wenn ein Politiker sage, man müsse sich eine Zielsetzung geben, dann müsse es aber auch das Ziel sein, dass das Geld im Landkreis bleibe. Hier seien regenerative Energien der richtige Ansatzpunkt für eine Wertschöpfung, auf die dann zurückgegriffen werden könne.

Landrat Sailer dankt Prof. Dr. Rommel für die interessanten Ausführungen und verweist zum Ende dieses Tagesordnungspunktes noch auf den Energiepfad, der vor allem von der Bürgerstiftung mit Herrn Dr. Last an der Spitze erarbeitet wurde. Im Frühjahr werde man eine Fahrradtour anbieten und rechtzeitig dazu einladen. Es wäre erfreulich, wenn sich speziell Schulklassen die eine oder andere Einrichtung ansehen würden und sich über das Thema Energie informieren lassen.

**TOP 2 Abfallwirtschaft;
Erlass einer Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung
des Landkreises Augsburg ab 01.01.2011
Vorlage: 10/0256**

Anlagen:

- Zusammenstellung der voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes 2011 bis 2013 (Anlage 1)
- Gebührenbeispiele 2011 bis 2013 (Anlage 2)
- Gegenüberstellung (auszugsweise) der aktuellen und der neuen Fassung der Abfallgebührensatzung (Anlage 3)
- Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Augsburg zum 01.01.2011 (Anlage 4)

Sachverhalt:

1. Neukalkulation der Abfallgebühren zum 01.01.2011

Die Müllgebühren gelten seit 01.01.2008 in der heutigen Größenordnung. Der jetzige Kalkulationszeitraum endet am 31.12.2010. In diesem Zeitraum wird sich aufgrund verschiedener positiver Entwicklungen ein Gebührenüberschuss von ca. 9,5 Mio. Euro ergeben. Dieser Betrag ist auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) im Folgekalkulationszeitraum den Gebührenzahlern wieder gutzubringen. Dabei sind allerdings die sich abzeichnenden Entwicklungen mit zu berücksichtigen.

Der Werkausschuss hat sich in zwei Sitzungen intensiv mit der Neukalkulation der Abfallgebühren befasst. Am 29.07.2010 wurden zunächst die Eckdaten festgelegt, an denen die Abfallgebühren auszurichten sind, nämlich Kalkulationszeitraum (3 Jahre), Gebührenstruktur (Grundgebühr und Leerungsgebühr) sowie Finanzierungsanteil der Grundgebühr (48 %), lineare Senkung der Leerungsgebühr für alle Gefäßgrößen unter Beibehaltung der bisherigen leichten Progression und Neueinordnung der Biomüllgebühr ins Gebührengefüge.

Die Werkleitung hat danach auf der Basis der Jahresprognose 2010 die Einnahme- und Ausgabeentwicklungen der Jahre 2011 – 2013 so genau wie zum jetzigen Zeitpunkt möglich ermittelt. Dabei wurden die vertraglich vereinbarten Preisgleitklauseln ebenso berücksichtigt wie die tariflichen Erhöhungen bei Löhnen und Gehältern (siehe Anlage 1).

Bei den veranlagten Wohneinheiten und Arbeitsstätten (Stand 2010: 113.617 Grundgebühren) erwarten wir im Kalkulationszeitraum durchschnittlich 114.500 Grundgebühren. Das mittlere Tonnenvolumen wird aufgrund der Entwicklung der Einwohnerzahlen wohl kaum mehr ansteigen. Wir gehen von einer Stagnation aus, allerdings werden sich die Bestände nochmals zu den kleineren Gefäßen hin verschieben. Das Basisvolumen wird somit bei jährlich ca. 300 Mio. Litern liegen.

Das Abfallwirtschaftskonzept bleibt vorläufig unverändert. Das zurzeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche heiß umstrittene neue Gesetz zur Neuregelung des Kreislaufwirtschafts-

und Abfallrechts des Bundes ist noch nicht berücksichtigt (z. B. flächendeckende Biotonne oder Wertstofftonne).

Ermittlung des Gebührenbedarfes:

Ausgehend vom prognostizierten Jahresergebnis 2010 errechnet sich der durchschnittliche Gebührenbedarf für die nächsten drei Jahre wie folgt:

	2011	2012	2013
Summe Ausgaben 2011 bis 2013:	19.147.100,00 €	19.668.200,00 €	20.282.800,00 €
Summe Einnahmen 2011 bis 2013:	2.902.300,00 €	2.790.800,00 €	3.135.800,00 €
Differenz (Gebührenbedarf) 2011 bis 2013:	16.244.800,00 €	16.877.400,00 €	17.147.000,00 €
Gebührenbedarf gesamt (vor Abzug Gebührenaussgleichsrücklage):			
		50.269.200,00 €	
abzüglich Gebührenaussgleichsrücklage Stand 31.12.2010 (Prognose):			
		-9.500.000,00 €	
Gebührenbedarf gesamt (nach Abzug Gebührenaussgleichsrücklage):			
		40.769.200,00 €	
Gebührenbedarf durchschnittlich pro Jahr:			
		13.589.733,33 €	
Gebührenbedarf durchschnittlich pro Jahr gerundet:			
		13.590.000,00 €	
Bisheriges Gebührenaufkommen:			
		15.700.000,00 €	
Senkungspotenzial:			
		2.110.000,00 €	bzw. - 13,44 %

Berechnung der Gebühren:

Der vorstehend ermittelte Gebührenbedarf ist laut Beschluss des Werkausschusses wie bisher in etwa zur Hälfte über die zu veranlagenden Wohneinheiten und Arbeitsstätten (114.500 Grundgebühren) und über die voraussichtlich angemeldeten Restmüllgefäße (ca. 72.200 Stück, 8 Gefäßgrößen) zu erwirtschaften.

Bei 114.500 Wohneinheiten/Arbeitsstätten kann die Grundgebühr demnach von derzeit 5,60 € auf künftig 4,75 € mtl. gesenkt werden. Dies entspricht einer Senkung von ca. 15 %.

Grundgebühr monatlich	Alt €	Neu €	Änderung	
			€	%
pro Wohnung/ Arbeitsstätte	5,60	4,75	0,85	15,15

Die monatlichen Leerungsgebühren werden gleichzeitig um gut 13 % wie folgt gesenkt:

Gefäßgröße	Gebühr alt €	Gebühr neu €	Differenz	
			€	%
80 l	8,90	7,72	1,18	13,26
80 l – 14-täg.	4,45	3,86	0,59	13,26
120 l	13,80	11,98	1,82	13,19
120 l – 14-täg.	6,90	5,99	0,91	13,19
770 l	97,40	84,56	12,84	13,18
770 l – 14-täg.	48,70	42,28	6,42	13,18
1100 l	139,20	120,86	18,34	13,18
1100 l – 14-täg.	69,60	60,43	9,17	13,18

Erwartetes Gebührenaufkommen pro Jahr:

114.500 Grundgebühren	à	4,75 €	x	12	Monate	=	6.526.500,00 €
8.116 Stück (80 l wö)	à	7,72 €	x	12	Monate	=	751.866,24 €
44.850 Stück (80 l 14-tg)	à	3,86 €	x	12	Monate	=	2.077.452,00 €
5.993 Stück (120 l wö)	à	11,98 €	x	12	Monate	=	861.553,68 €
10.823 Stück (120 l 14-tg)	à	5,99 €	x	12	Monate	=	777.957,24 €
270 Stück (770 l wö)	à	84,56 €	x	12	Monate	=	273.974,40 €
370 Stück (770 l 14 tg)	à	42,28 €	x	12	Monate	=	187.723,20 €
1.130 Stück (1100 l wö)	à	120,86 €	x	12	Monate	=	1.638.861,60 €
680 Stück (1100 l 14 tg)	à	60,43 €	x	12	Monate	=	493.108,80 €
Jährliches Gesamtgebühren-Soll:							<u>13.588.997,16 €</u>

Die Gegenprobe ergibt nur eine geringfügige Unterdeckung von 736 Euro. Somit ist die Gebührenkalkulation in sich stimmig.

Der Werkausschuss hat die von der Werkleitung vorgelegte Abfallgebührenkalkulation für die kommunale Abfallentsorgung am 21.10.2010 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er empfiehlt dem Kreistag, die Grundgebühr (§ 4 Abs. 1 Abfallgebührensatzung – AGS), sowie die Gebühren für die Leerung der Restmüllbehältnisse (§ 4 Abs. 2 AGS) ab dem 01.01.2011 wie in der Vorlage dargestellt zu senken sowie die Gebühren für den Restmüllsack (§ 4 Abs. 4 AGS) über den 31.12.2010 hinaus unverändert zu belassen.

Der Werkausschuss hat sich ferner dafür ausgesprochen, die Biomüllgebühren neu festzulegen. Vorgabe war, dass die separat erfassten Bioabfälle künftig wieder günstiger als der Restmüll entsorgt werden können. Als Größenordnung wurden ca. 90 % der Restmüllgebühr der vergleichbaren Gefäßgrößen festgelegt. Auf Vorschlag der Werkleitung hat der Werkausschuss demnach in seiner Sitzung vom 21.10.2010 dem Kreistag folgende Gebühren für die Leerung der Biomüllbehältnisse (§ 4 Abs. 5 AGS) pro Monat zur Beschlussfassung empfohlen:

Gefäßgröße	Gebühr alt €	Gebühr neu €	Differenz	
			€	%
80 l	5,10	3,50	1,60	-31,37
120 l	7,70	5,35	2,35	-30,52
240 l	15,40	10,70	4,70	-30,52

Mit dieser massiven Gebührensenkung für den Biomüll sollte es künftig besser gelingen, die Haushalte, soweit sie nicht Eigenkompostierung betreiben wollen, zur Anmeldung einer Biomülltonne zu motivieren. Biomüll ist jetzt deutlich günstiger als Hausmüll zu entsorgen.

Die Deponiegebühr für die Anlieferung von Abfällen der Deponieklasse I zur Deponie Hegnenbach beträgt derzeit 1,80 € pro angefangene 20 kg frei abgeladen auf dem Deponiekörper. Das sind 90 €/t. Wir rechnen noch mit maximal 1.000 t Abfällen zur Beseitigung, die pro Jahr aus dem Landkreis Augsburg angeliefert werden. Aus den Landkreisen Aichach-Friedberg und Unterallgäu erwarten wir zusammen ca. 1.200 t. Die AVA liefert ca. 2.500 t Verbrennungsschlacke für Abdeckzwecke. Daneben gibt es hin und wieder Spotmengen, die uns als Abfall zur Verwertung angeboten werden.

Alles in allem ist mit den noch zu erwartenden Abfällen keine Kostendeckung des laufenden Betriebes zu erreichen. Bei den hohen Fixkosten ist dieses Ziel aber auch nicht zu realisieren, es sei denn, wir würden die Deponiegebühren massiv erhöhen. Dies wäre jedoch kontraproduktiv, denn dann würden die noch verbliebenen Abströme restlos versiegen. Die rechnerische Unterdeckung ist daher aus den Mehreinnahmen der letzten Jahre mehr als ausreichend gedeckt.

Auf Empfehlung der Werkleitung hat sich der Werkausschuss in seiner Sitzung vom 21.10.2010 weiter dafür ausgesprochen, die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen der Deponieklasse I über die Deponie Hegnenbach (§ 4 Abs. 6 AGS) stabil zu halten. Dies gilt auch für die Gebühr für die Entsorgung von Abfällen der Deponieklasse II, die zur Deponie Oberostendorf, Landkreis Ostallgäu zu verbringen sind (§ 4 Abs. 7 AGS). Diese Deponiegebühr wurde erst vor gut einem Jahr kalkuliert und in die Abfallgebührensatzung neu aufgenommen.

2. Erlass einer Abfallgebührensatzung zum 01.01.2011

Voraussetzung für die sich aus der Gebührenkalkulation zum 01.01.2011 ergebende Senkung der Müllgebühren ist der Erlass einer entsprechenden Abfallgebührensatzung zum 01.01.2011.

Im Rahmen dieses Neuerlasses sollen jedoch nicht nur die neuen Gebührensätze festgesetzt werden, sondern auch weitere, aus Sicht der Werkleitung erforderliche inhaltliche bzw. redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

Um welche Änderungen es sich konkret handelt, kann der auszugsweisen Gegenüberstellung der derzeit gültigen und der neu zu beschließenden Fassung der Abfallgebührensatzung entnommen werden (Anlage 3). Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen beschränkt sich diese Gegenüberstellung nur auf die zu ändernden Einzelvorschriften der Abfallgebührensatzung und verzichtet dabei auf die Wiedergabe der relativ umfangreichen Einleitungsformel, in welcher lediglich die Daten der letzten Änderung der beiden dort zitierten Gesetze anzupassen sind. In der linken Spalte dieser Gegenüberstellung (aktuelle Fassung) sind die zu ändernden Paragraphen abgedruckt und dabei die zu ändernden Textpassagen oder Zahlen unterstrichen. In der rechten Spalte (neue Fassung) sind die jeweils zugehörigen Änderungen zum 01.01.2011 abgedruckt bzw. vermerkt. Besonders erwähnt werden soll an dieser Stelle die Neuaufnahme der Gebühren für zusätzliche und nachträgliche Leerungen von Müllgroßbehältern (§ 4 Abs. 2 Sätze 2 und 3). Der Aufwand für solche Leerungen ist nicht in den monatlichen Leerungsgebühren der entsprechenden Behälter enthalten und muss daher im Einzelfall gesondert in Rechnung gestellt werden. Demgegenüber sollen der Vollständigkeit und Rechtsklarheit halber aber auch die Leistungen genannt werden, für die keine separate Gebühr erhoben wird, weil deren Inanspruchnahme in den Grund- und Lee-

rungsgebühren gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 der Abfallgebührensatzung mit enthalten ist.

Mit Beschluss vom 21.10.2010 hat der Werkausschuss dem Kreistag die Neufassung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Augsburg zum 01.01.2011 gemäß der dieser Vorlage beigefügten Anlage 4 empfohlen.

Herr Prestele führt aus, er freue sich sehr, heute gute Nachrichten für die Müllgebührenzahler zu überbringen. Die Müllgebühren können ab 01.01.2011 für die nächsten drei Jahre um ca. 14 % gesenkt werden. Hierzu habe der Werkausschuss in den letzten beiden Sitzungen umfassende Vorarbeiten erledigt.

In einem ersten Schritt wurden die Eckdaten zur Neukalkulation beschlussmäßig festgelegt, und zwar die Beibehaltung des dreijährigen Kalkulationszeitraumes, die Beibehaltung der bisherigen Gebührenstruktur – bestehend aus Grund- und Leerungsgebühren –, die Festlegung des über die Grundgebühren abzudeckenden Finanzierungsanteils auf unter 50 %, die Beibehaltung einer leichten Progression bei den Leerungsgebühren und die Senkung der Biomüllgebühren um ca. 10 % unter die Leerungsgebühr entsprechend der Restmüllgefäßgrößen.

Im zweiten Schritt wurden die von der Werkleitung erarbeiteten Berechnungen beraten. Basis aller Berechnungen bilden die in der Anlage 1 abgebildeten voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben im Kalkulationszeitraum 2011 – 2013. Hier wurde auf die Hochrechnungen für das Jahr 2010 aufgesetzt, wobei alle möglichen Risiken, wie z. B. Preisgleitklauseln in den Leistungsverträgen und Tarifierhöhungen im Personalbereich, ebenso bewertet wurden wie die Entwicklung der Materialströme, die z. B. bei der AVA als Restmüll thermisch zu behandeln seien oder in die Verwertung gehen. Risiken gebe es auch auf der Einnahmenseite, denn es sei schwer vorherzusehen, wie sich die Erfassungsmengen und die Marktpreise beispielsweise für Papier und Altmetall entwickeln werden.

Die akribische Durchforstung aller Einzelposten und die Einpreisung aller positiv zu bewertenden Veränderungen bei der AVA GmbH führe im Ergebnis dazu, dass sich der Gebührenbedarf im Jahr 2012 gegenüber 2011 um knapp 4 % von 16,25 Mio. € auf 16,88 Mio. € und dann 2013 nochmals um 1,6 % auf 17,15 Mio. € erhöhen werde. Die mittlere Steigung betrage damit ca. 2,8 %. Dieser Trend dürfte sich aller Wahrscheinlichkeit nach bei einem weiteren Anziehen der Konjunktur und den allseits geforderten Lohnsteigerungen in der weiteren Zukunft noch verstärken.

Der so ermittelte Gebührenbedarf von insgesamt 50,26 Mio. € reduziere sich allerdings um die Mehreinnahmen von ca. 9,5 Mio. €, die in den zurückliegenden Jahren zusätzlich erwirtschaftet werden konnten. Zusätzlich erwirtschaftet deswegen, weil zum Zeitpunkt der letzten Gebührenkalkulation nicht damit gerechnet werden konnte, dass die aktive Bewirtschaftung der Deponie Hegnenbach so erfolgreich gestaltet werden könne und dass die Abfallverwertungsanlage der AVA GmbH in den letzten Jahren so positive Ergebnisse ausweisen konnte.

Dem landkreisweit bekannten Leserbriefschreiber aus Diedorf sei an dieser Stelle geantwortet, dass die Überschüsse nicht den Gebührenzahlern zu viel aus der Tasche gezogen wurden, sondern aus Verbesserungen auf der Einnahmenseite (Stichwort Deponieerlöse) als auch auf der Ausgabenseite (Stichwort AZV-Umlage) stammen, mit denen zum damaligen Zeitpunkt niemand rechnen konnte. Herr Prestele erklärt, als Werkleiter halte er es lieber mit den Fakten, als auf Luftnummern zu bauen und eine Bauchlandung zu riskieren. Ein altes Sprichwort besage außerdem, dass man zuerst den Bär erlegen sollte, bevor man sein Fell verteile.

Die aktuelle Gebührenkalkulation weise nach Abzug der Gebührenausgleichsrücklage einen durchschnittlichen Gebührenbedarf von 13,59 Mio. € pro Jahr auf. Dies seien gut 13 % weniger als in der laufenden Periode. In Euro ausgedrückt reduziere sich der Gebührenbedarf

damit um 2,1 Mio. € pro Jahr, was jedem Einwohner rd. 26 € im Kalkulationszeitraum mehr in der Tasche belasse. Damit sinken die Müllgebühren im Landkreis Augsburg nun schon zum fünften Mal.

Anschließend erläutert Herr Prestele die neuen Müllgebühren sowie die in der Anlage 2 zur Vorlage zusammengestellten Gebührenbeispiele. Er stellt fest, dass die Müllgebührenzahler damit wie aufgezeigt deutlich entlastet werden können. Allerdings müsse man aufmerksam sein, damit die Kosten in den kommenden Jahren nicht aus dem Ruder laufen. Man dürfe keine Trendwende riskieren, um wie bisher Gebührenstabilität zu erreichen. Dies gelte im Übrigen auch für die Deponiegebühren. Hier schlage der Werkausschuss angesichts der noch begrenzten Laufzeit der Deponie Hegnenbach und der geringen Anliefermengen von Deponieabfällen der Deponieklasse I die Beibehaltung der geltenden Deponiegebühren ebenso vor wie bei der Deponiegebühr für die Anlieferung von Abfällen der Deponieklasse II zur Deponie Oberostendorf im Landkreis Ostallgäu. Die Gebühr für den amtlichen Müllsack soll laut Herrn Prestele ebenfalls in der bisherigen Höhe beibehalten werden, weil damit der Lenkungseffekt hin zu einer ausreichend groß bemessenen Restmülltonne gestärkt werde.

Voraussetzung für die zum 01.01.2011 geplante Senkung der Müllgebühren sei der Erlass einer entsprechenden Abfallgebührensatzung. Im Rahmen der neuen Gebührensatzung sollen gleichzeitig ein paar redaktionelle und inhaltliche Änderungen mit aufgenommen werden. Hierzu wurde als Anlage 3 zur Vorlage eine Gegenüberstellung der neuen und alten Satzungspassagen zusammengestellt. Neben den neuen Gebührensätzen gebe es künftig satzungsrechtlich verankerte Gebühren für Zusatzleerungen und für nachträgliche Leerungen von Müllgroßbehältern der Größe 770 und 1.110 l.

Eher deklaratorischer Art sei der neue § 4 Abs. 3 der Gebührensatzung, in welchem die Leistungen aufgeführt seien, die mit der Grundgebühr pauschal abgegolten seien. Der Werkausschuss habe dem Kreistag in der Sitzung am 21.10.2010 empfohlen, die Neufassung der Abfallgebührensatzung entsprechend der Anlage 4 zum 01.01.2011 zu beschließen.

Kreisrat Schantin teilt mit, die CSU-Kreistagsfraktion begrüße den Erlass der neuen Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis mit Wirkung ab 01.01.2011 außerordentlich. Gleichzeitig verweist Kreisrat Schantin auf die Beratungen hierzu im Werkausschuss und erklärt, er wolle hierzu aber noch zwei Anmerkungen machen.

Zum einen sei dies die Tatsache, dass die Kommunen die Verlierer dieser erneuten und damit fünften Senkung der Abfallgebühren seien, und zwar in der Form, dass die Einhebegebühr von 4,75 % konstant bleibe und damit wiederum eine Verschlechterung für die Gemeinden statfinde. Diesbezüglich bewege man sich auf dem Stand des Jahres 1992. Seitdem seien die Personalkosten – insbesondere auch im öffentlichen Dienst – aber erheblich gestiegen. Kreisrat Schantin bittet deshalb darum, dieses Thema noch im zuständigen Werkausschuss zu behandeln.

Zum anderen vertritt Kreisrat Schantin die Auffassung, dass diese Gebührensenkung neben der hervorragenden Arbeit des Abfallwirtschaftes auch der AVA GmbH und ihrem langjährigen, ehemaligen Geschäftsführer Dr. Walter Michale zu verdanken sei.

Landrat Sailer informiert darüber, dass der Vorsitzende des Kreisverbandes des Bayer. Gemeindetages ihm selbst sowie dem Werkleiter bereits geschrieben habe. Man werde diesen Sachverhalt selbstverständlich aufgreifen.

Herr Prestele berichtet, dass die Einhebeentgelte, welche die Gemeinden vom Abfallwirtschaftsbetrieb für die verwaltungstechnische Umsetzung der Abfallgebührensatzung bezahlt bekommen, momentan an das Gebührensollaufkommen gekoppelt seien. Die Einhebeentgelte gingen in den 90er Jahren exorbitant nach oben, obwohl die Löhne damals sicherlich nicht in diesem Tempo gestiegen seien. Allerdings wurden diese jetzt wieder nach unten zurückgeführt, und zwar auf einen Level, den man momentan im bayernweiten Vergleich einordnen sollte. Man sollte zu einem Ergebnis kommen, das beiden Seiten gerecht erschei-

ne. So könnte der Betrag auf Gefäße bezogen vergütet und damit nicht mehr am Gebührensollaufkommen orientiert sowie mit einer dynamischen Klausel versehen werden, und zwar gekoppelt an die Entwicklung der Löhne im öffentlichen Dienst.

Kreisrat Klaußner informiert ergänzend dazu, dass sich der Bayer. Gemeindetag der Sache angenommen habe und man die Angelegenheit in der nächsten Vorstandssitzung behandeln werde. Er weist darauf hin, dass die erste Vereinbarung vom 29.10.1984 sei. Damals wurden bereits 4,75 % festgelegt, weshalb man nun etwas tun und im Werkausschuss eine Entscheidung zugunsten der Gemeinden herbeiführen müsse. Man dürfe die Gemeinden diesbezüglich nicht im Regen stehen lassen.

Landrat Sailer erklärt, man werde hierüber in der nächsten Werkausschusssitzung diskutieren.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses vom 21.10.2010 beschließt der Kreistag die Neufassung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Augsburg zum 01.01.2011. Die Abfallgebührensatzung (Anlage 4) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	66
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Gebührenordnung für Feldgeschworene; Anpassung der Gebühren Vorlage: 10/0262
--------------	---

Sachverhalt:

Nach Art. 19 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (AbmG) vom 06.08.1981 (BayRS 219-2 F) (Anlage 2) erhalten die Feldgeschworenen für ihre Tätigkeit eine Entschädigung. Die Gebührenordnung hierzu ist vom Kreistag zu erlassen (Art. 19 Abs. 1 AbmG).

Die Gebühren für Feldgeschworene sind in einer vom Kreistag erlassenen Gebührenordnung vom 08.11.1982 (Anlage 1), zuletzt geändert durch Kreistagsbeschluss vom 22.07.2002 (Vorlage Nr. 02/0177), geregelt. Seit 01.07.2002 betragen die an die Feldgeschworenen zu zahlenden Gebühren 10,50 €/Stunde.

Auf Antrag der Stadt Gersthofen wurde eine darüber hinaus gehende Fahrtkostenerstattung geprüft. Hierzu regeln § 3 der Feldgeschworenenordnung (Anlage 3) und Ziff. 14 der Feldgeschworenenbekanntmachung (Anlage 4), dass sich die Gebühren nach der aufgewendeten Zeit bemessen. Für zusätzliche Entschädigungen lassen diese Vorschriften nach hiesiger Meinung keinen Raum.

Auf eine entsprechende Umfrage bei den schwäbischen Landkreisen hat lediglich der Landkreis Unterallgäu geantwortet. Dort wird eine Anhebung des Stundensatzes auf 12,00 € erwogen. Weitere Zahlungen sind nicht vorgesehen, da hierfür keine gesetzliche Grundlage gesehen wird.

Um einerseits der zwischenzeitlich eingetretenen Lohn- und Preisentwicklung Rechnung zu tragen, andererseits die Belastung für Grundstückseigentümer als Auftraggeber von Ver-

messungstätigkeiten im Rahmen zu halten, hat der Kreisausschuss am 25.10.2010 auf Vorschlag der Verwaltung dem Kreistag empfohlen, eine Anhebung der Gebühren für Feldgeschworene auf 12,00 €/Stunde mit Wirkung vom 01.01.2011 vorzunehmen. Damit wären weiterhin alle Aufwendungen der Feldgeschworenen abgegolten, zumal Zeiten für An- und Abfahrt sowie Nachbereitung (Protokollierung) eingerechnet werden dürfen.

Da der Stundensatz seit dem erstmaligen Erlass der Gebührenordnung mehrfach geändert wurde, wäre eine erneute Bekanntmachung der Gebührenordnung in ihrem vollen Wortlaut angebracht (Anlage 5).

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Herrn Seitz** fassen die Kreistagsmitglieder folgenden

Beschluss:

Die Gebührenordnung für Feldgeschworene wird wie folgt geändert:

Der in § 1 letzter Satz genannten Betrag von derzeit 10,50 € wird mit Wirkung vom 01.01.2011 auf 12,00 € angehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührenordnung im vollen Wortlaut gem. Anlage 5 erneut amtlich bekannt zu machen. Die Anlage 5 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	66
Nein-Stimmen:	0

TOP 4 Einführung papierloser Sitzungsdienst (Mandatos) auf freiwilliger Basis zum 01.01.2011; Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Vorlage: 10/0254

Anlage: 2. Änderung zur Geschäftsordnung des Kreistages Augsburg

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 02.12.2009 hat der Ausschuss für Personal, EDV und Organisation als Zielsetzung die Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstes ab der kommenden Wahlperiode (01.05.2014) vereinbart.

Eine Vorstellung der dazu notwendigen Sitzungssoftware Mandatos erfolgte in der Sitzung am 11.05.2010 durch die Fa. Living Data.

In seiner Sitzung am 13.07.2010 beschloss der Ausschuss für Personal, EDV und Organisation daraufhin einstimmig den Erwerb der Sitzungssoftware Mandatos sowie die Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes auf freiwilliger Basis ab dem 01.01.2011 und empfahl dem Kreisausschuss bzw. Kreistag gleichzeitig, die Geschäftsordnung des Kreistages entsprechend abzuändern.

Es wird vorgeschlagen, § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages in der Fassung der Änderung vom 10. November 2008 wie folgt neu zu formulieren:

§ 15 Abs. 2:**Satz 1 (Unterstrichenes neu):**

Die Ladung erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Weg über das Ratsinformationssystem (Mandatos) durch Bereitstellung im Internet, per Brief, Fax oder E-Mail.

Satz 2 (wie bisher):

Eine fernmündliche Ladung ist wie vorstehend zu bestätigen.

Satz 3 (neu):

Die Zustimmung des Kreistagsmitglieds zur Ladung auf elektronischem Weg über das Ratsinformationssystem (Mandatos) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Landrat.

Satz 4 (neu):

Die Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Satz 5 (neu):

Die Erklärung enthält für den Fall des elektronischen Zugriffs auf das Ratsinformationssystem den Verzicht auf den Versand von sämtlichen schriftlichen Unterlagen, es sei denn, dass Unterlagen elektronisch nicht zur Verfügung gestellt werden können.

§ 15 Abs. 3 bis 5: bleiben unverändert.

Der Kreisausschuss hat sich mit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 27.09.2010 befasst und dem Kreistag empfohlen, der Änderung der Geschäftsordnung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Herr Püschel erläutert den Sachverhalt. Der Kreistag fasst dazu wie folgt

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 27.09.2010 beschließt der Kreistag, die diesem Beschluss als Anlage beigefügte 2. Änderung zur Geschäftsordnung des Kreistages vom 05.05.2008 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	66
Nein-Stimmen:	0

**TOP 5 Kreishaushalt 2011;
Vorlage des Verwaltungsentwurfs (Stand: 29.10.2010)
Vorlage: 10/0255**

Sachverhalt:

Die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2011 (Stand: 29.10.2010) wird den Mitgliedern des Kreistages mit separater Post zu dieser Vorlage übersandt. Im Anschluss werden die Kreistagsmitglieder in der Kreistagssitzung am 15.11.2010 insbesondere über wichtige Eckdaten zum Kreishaushalt 2011 sowie über Vergleichswerte zum Vorjahreshaushalt informiert.

Folgendes Informationsmaterial ist, wie gewohnt, beinhaltet:

- Ausschussvorlagen zum Verwaltungsentwurf (rote Heftmappe)
- Erläuterungen zu den Ausschussvorlagen (gelbe Heftmappe)
- Liste
(Zusammenstellung der Neu- und Erhöhungsanträge sowie der Eckwertebeschlüsse)
- Allgemeine Vorinformation zum Kreishaushalt 2011 mit Übersicht zur Ermittlung des Haushaltsvolumens, Berechnungen bezüglich der Zuführungen und der höchstzulässigen Kreditaufnahme, Erläuterungen zum ungedeckten Bedarf, nachrichtliche Darstellung der Eckdaten und der umlagekraftabhängigen Leistungen sowie einem Ausblick auf Folgejahre
- Gesamtplan, Finanzplan (einschließlich Teilplan Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen), graphische Darstellungen und Übersichten nach Aufgabenbereichen sowie nach Einnahme- und Ausgabearten
- Gesamtplan nach Unterabschnitten

Die Mitglieder der Vorstandschaft des Bayerischen Gemeindetages – Kreisverband Augsburg – erhalten die Unterlagen mit gesonderter Post nachgereicht.

Die Beratungen zum Kreishaushalt 2011 sollen wiederum in zwei Lesungen erfolgen. Nach der bisherigen Terminplanung (Sitzungsplan für die Monate September 2010 bis Februar 2011; Stand 12.10.2010) ist vorgesehen, eine erste informierende Lesung ab 23.11.2010 und eine zweite Lesung mit Fachausschussempfehlungen ab 17.01.2011 vorzunehmen. Wie in den Vorjahren praktiziert, steht die Landkreisverwaltung, soweit dies gewünscht wird, auch

für Informationen bezüglich des Verwaltungsentwurfs zum Kreishaushalt 2011 insbesondere in Klausuren sowie in einer gemeinsamen Veranstaltung (Bürgermeisterdienstbesprechung und in Sitzung des Bayerischen Gemeindetages – Kreisverband Augsburg –) auskunftsbereit zur Verfügung.

Die im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen sollten demzufolge vorbereitende Sitzungen Ende Dezember 2010 / Anfang Januar 2011 vorsehen. Ein Haushaltsabgleich und eine Empfehlung an den Kreistag soll nach Möglichkeit in der Kreisausschusssitzung am 31.01.2011 erfolgen, damit der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 und den Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2014 in der Sitzung am 28.02.2011 beschließen kann. Dies gilt auch für den von der Werkleitung aufgestellten Verwaltungsentwurf zum Wirtschaftsplan 2011 für den Abfallwirtschaftsbetrieb, der am 09.12.2010 im Werkausschuss behandelt wird.

Die Verwaltungsvorlage enthält insbesondere bezüglich der staatlichen Finanzausgleichsleistungen, des interkommunalen Finanzausgleichs, der Umlagenzahlungen an Zweckverbände, der Verlustbeteiligung an Gesellschaften und vor allem hinsichtlich der Bezirksumlage zunächst nur vorläufige Ansätze. In diesen Fällen wird ein verbindlicher Haushaltsansatz voraussichtlich erst in der zweiten Dezemberhälfte 2010 möglich sein. Insofern ist die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2011 hinsichtlich des abzufinanzierenden ungedeckten Bedarfs noch mit erheblichen Risiken verbunden.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Kreistagssitzung am 15.11.2010.

Landrat Sailer hält zur Vorlage des Verwaltungsentwurfs folgende Rede:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Heute darf ich Ihnen den Haushaltsentwurf für das kommende Jahr 2011 vorlegen.

Immer wenn es um die Finanzen geht, dann wird es ein Stück weit ernst. Und, wir müssen bei unseren Finanzen im nächsten Jahr ganz besonders hinschauen. Zwar geht es unserer Wirtschaft wieder besser, die Arbeitslosigkeit im Landkreis lag im Oktober bei 3,3 Prozent, ein Verdienst vor allem unserer mittelständischen Wirtschaft und unserer Unternehmen. Die Prognosen für das kommende Jahr machen Mut, sollen uns aber nicht übermütig, sondern wachsam machen. Und, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bauen Schulden auf. Das nächste Jahr wird schwierig. Unsere Ausgaben steigen und wir wollen unseren Landkreis weiterhin attraktiv halten, in dem wir in Bildung, in Schulen, in ein funktionierendes Schul- und Kinderbetreuungssystem genauso investieren wie in eine florierende Wirtschaft mit Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen und dies hoffentlich auch in Zukunft tun. Wir setzen auf soziale Leistungen ebenso wie auf den Klimaschutz, und wir wollen auch weiterhin an den freiwilligen Leistungen festhalten.

Wir als Landkreis sind dafür zuständig, dass sich unsere Bürger bei uns wohl fühlen. Es ist unsere Aufgabe, Lebensqualität zu schaffen und zu erhalten.

Mit dem Haushaltsentwurf 2011 setzen wir dafür einen Rahmen, der in den kommenden Wochen diskutiert werden wird.

Von der Wirtschaftskrise, die die Kommunen beim Einbruch der Gewerbesteuer hart getroffen hat, ist der Landkreis im nächsten Jahr betroffen. Dann macht sich diese Entwicklung bei der Kreisumlage besonders bemerkbar. Wir gehen weiter davon aus, dass die Bezirksumlage um etwa zwei bis drei Prozentpunkte angehoben wird. Ein Umstand, den wir nicht direkt beeinflussen können. Ebenso wie den Rückgang der Umlagekraft um 2,2 Prozent. Das bedeutet in Zahlen, dass wir auf rd. 6 Mio. Euro ungedeckten Bedarf keinen Einfluss haben. Mit der jetzigen Kreisumlage von 46 Prozentpunkten weisen wir jedoch insgesamt zum heutigen Stand einen ungedeckten Bedarf von 8 Mio. Euro auf.

Das bedeutet, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir die Kreisumlage wohl werden anheben müssen. Ob, und wenn ja, um wie viele Prozentpunkte, das werden wir miteinander in den kommenden Wochen intensiv diskutieren. Hier gilt es wie bisher, Solidarität zwischen den Gemeinden und dem Landkreis zu wahren. So haben wir uns im vergangenen Jahr auch solidarisch gezeigt, indem wir die Erhöhung der Bezirksumlage nicht weitergegeben haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind ein leistungsstarker und attraktiver Landkreis. Wir haben in den vergangenen Jahren und werden in den kommenden Jahren nachhaltig in unsere Schulen und damit in die Bildung unserer jungen Menschen investieren. Wir haben eine stabile Wirtschaft und eine gute Infrastruktur. Wir nehmen die Probleme des Klimawandels ernst und reagieren darauf. Wir haben dies heute bereits sehr ausführlich getan. Dies alles kommt aber nicht von allein. Wir haben in den vergangenen Jahren bereits Hypotheken auf die Zukunft aufgenommen.

Heute hat der Landkreis Augsburg Schulden in Höhe von rund 30 Mio. Euro. Hinzu kommen nochmals etwa 14 Mio. Euro mittelbare Schulden vom KZVA. Das sind Zahlen, die wir ernst nehmen müssen.

Meine Damen und Herren, hier einige wenige Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2011: Den größten Ausgabeanteil machen die Personalkosten aus. Hier liegen wir bei rd. 23 Mio. Euro. Damit steigen die Kosten in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1 Mio. Euro. Dennoch: Auch in diesem Jahr befinden wir uns bei den Personalausgaben wieder unter dem schwäbischen und bayerischen Durchschnitt.

Die folgenden Zahlen zeigen ferner, wo wir unsere Schwerpunkte setzen:

Im Bereich der Jugendhilfe liegt der ungedeckte Bedarf bei etwa 10,6 Mio. Euro. Ein Beitrag, den wir weiterhin leisten müssen, um die Zukunft unserer Jugend zu sichern.

Ein Mehr an Kosten verzeichnen wir bei den ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung und bei der Vollzeitpflege. Das liegt daran, dass immer mehr Familien Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder benötigen und die Maßnahmen dafür immer kostenintensiver werden. Nur durch die Ausweitung der verschiedenen ambulanten Hilfen, der teilstationären Unterbringungen in Tagesstätten und der Vollzeitpflege, deren Zahl in diesem Jahr gestiegen ist, ist es möglich, die Zahl teurer stationärer Unterbringungsmaßnahmen möglichst klein zu halten. Mit dieser Strategie liegen wir schwabenweit an der Spitze. Weitere Bereiche, die wir finanziell stark unterstützen, um unsere Jugend zu schützen, sind zum einen die Alkoholprävention – hier wollen wir mit rd. 50.000 Euro das für die Alkoholprävention entwickelte Gesamtkonzept für den Landkreis umsetzen – und zum anderen die neu geplanten Familienbüros in Neusäß und Stadtbergen.

Was die sozialen Leistungen betrifft, bewegen sich die Ausgaben auch im kommenden Jahr in einem hohen Bereich, ähnlich wie in diesem Jahr. Die Zahl der Hartz IV-Empfänger wird trotz verbesserter Wirtschaftskonjunktur und sinkender Arbeitslosigkeit zumindest gleich bleiben. Die Zahlungen werden sich voraussichtlich aufgrund steigender Miet- und Energiekosten leicht erhöhen. Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung könnten die Ausgaben, sowohl für Senioren, als auch für jüngere Erwerbsunfähige, leicht sinken, denn die Zahl der Neuanträge ist rückläufig. Dennoch liegt für 2011 ein ungedeckter Bedarf bei den sozialen Leistungen von etwa 14,8 Mio. Euro vor.

Das Kommunalunternehmen Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen entwickelt sich gut. Der Weg von einem defizitären Krankenhaus hin zu einem funktionierenden Unternehmen war nicht einfach, aber er wurde konsequent gegangen und heute gehen wir davon aus, dass wir auch im nächsten Jahr eine „schwarze Null“ schreiben können.

Anders beim Klinikum. Obgleich wir hier auch auf einem sehr guten Weg sind, bedeutet das noch lange nicht, dass wir das Tal der roten Zahlen hinter uns gelassen haben. Noch befinden wir uns auf einem Sanierungskurs und es wird noch dauern, bis wir endgültig aus den Minuszahlen sind. Hinzu kommt die geplante Generalsanierung mit einem Gesamtvolumen

von rd. 300 Mio. €, die auch die Träger erheblich belasten wird. Denn eine örtliche Beteiligung und die Übernahme der nicht förderfähigen Kosten stehen außer Frage. Zudem dürfen wir auch die Krankenhausumlage an den Freistaat Bayern nicht vergessen, die sich wiederum auf 4 Mio. Euro beläuft.

Beim ÖPNV verzeichnen wir voraussichtlich Ausgaben in Höhe von rd. 4,7 Mio. Euro. Wir haben ein gutes Nahverkehrsangebot beim Schienen- und Busverkehr. Für den ländlichen Raum haben wir in den vergangenen drei Jahren mit zusätzlichen Mitteln von jeweils 400.000 Euro in den Jahren 2008, 2009 und 2010 die Situation nachhaltig verbessert. Es ist nun zu überlegen, ob wir dieses Förderprogramm wieder auflegen sollen, oder können wir uns das angesichts der angespannten Haushaltslage leisten? Ich denke, wir sollten in den nächsten Wochen und Monaten Linie für Linie und Maßnahme für Maßnahme auf den Prüfstand stellen und schauen, wie dieses Mehr an Angebot auch tatsächlich angenommen wurde, um dann entscheiden zu können, welche der Maßnahmen auch fortgesetzt werden können. Es gibt viele positive Beispiele. Ich nenne nur das Stichwort Nachtbuslinien, die sehr gut angenommen werden. Ich denke, dass wir hier sehr schnell auf einen Konsens kommen können. Unabhängig davon werden wir bereits im kommenden Jahr in einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe mit den Diskussionen und auch den Überlegungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes beginnen.

Woran wir trotz der derzeitigen Haushaltslage in jedem Fall festhalten sollten, das sind unsere freiwilligen Leistungen: Dazu gehören die Musikpflege, die Unterstützung von Kunst und Kultur, die Förderung von Jugendarbeit in den Vereinen. Für das Klostermühlenmuseum Thierhaupten geben wir 10.000 Euro im kommenden Jahr aus. Das Kloster Oberschönenfeld wird mit 195.000 Euro unterstützt, hinzu kommt im Vermögenshaushalt ein weiterer Ansatz über 182.000 Euro. Die Denkmalpflege unterstützen wir mit rd. 102.000 Euro, die Musikpflege mit etwa 16.500 Euro. Den Heimatverein unterstützen wir mit 28.800 Euro. Die Jugendförderung in Vereinen beläuft sich auf 50.000 Euro. Bei der Sportförderung sind insgesamt 228.000 Euro veranschlagt, für Investitionen nochmals 100.000.

Für ambulante Pflegedienste stellen wir 255.000 Euro wiederum im Haushalt bereit.

Das sind nur einige Beispiele, die ich nennen möchte, insgesamt geben wir weit über 2 Mio. Euro für freiwillige Leistungen aus. Und daran wollen und sollten wir auch 2011 festhalten. Denn es ist wichtig, dass wir Verbände, Vereine und Organisationen, die sich für unsere Bürger im Landkreis – vielfach auch ehrenamtlich – einbringen, finanziell unterstützen.

Ein weiterer großer Anteil am Verwaltungshaushalt ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt. Über die gebotene Zuführung von 3,8 Mio. Euro wird es wohl weniger Diskussionen geben. Anders jedoch bei der Frage, wie viel wir bereit sind, dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zuzuführen. Hieran entscheidet sich letztendlich dann auch die Höhe der Kreditaufnahme und der Kreisumlage.

Im Vermögenshaushalt 2011 stehen 32,2 Mio. Euro. 18,6 Mio. Euro davon sind reine Investitionen in den Hochbau, im Tiefbau kommen nochmals 4,8 Mio. Euro dazu. 2,6 Mio. Euro überweisen wir zudem als reine Investitionskosten an die Wertachkliniken.

7 Mio. Euro sind vorgesehen für den Schluss der Generalsanierung des Gymnasiums in Königsbrunn. Der Neubau einer Mehrfachturnhalle, der uns rd. 6 Mio. Euro kosten wird, ist 2011 mit 2,5 Mio. Euro vorgesehen. Für Planungskosten des Beruflichen Schulzentrums, das fraktionsübergreifend für alle erste und damit höchste Priorität hat, sind im Haushalt 700.000 Euro veranschlagt, für die Erweiterung der Realschule Bobingen 415.000 Euro und für die Generalsanierung der Realschule Meitingen 4,3 Mio. Euro. 500.000 Euro sind für die Realschule Zusmarshausen vorgesehen und für das Gymnasium in Diedorf, für dessen Errichtung wir derzeit etwa 10 Mio. Euro veranschlagen, sollen 2011 ebenfalls 750.000 Euro eingeplant werden.

Was den Tiefbau betrifft, investieren wir insgesamt 4,8 Mio. Euro, davon sind knapp 1 Mio. Euro für Rad- und Gehwege eingeplant.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Ansehung der derzeitigen Verschuldung des Landkreises werden wir uns entscheiden müssen, wie wir in den kommenden Haushalten mit der Finanzierung der geplanten Neuinvestitionen verfahren. Wir wollen solide Haushalte aufstellen und die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Landkreises gewährleisten. Zunächst werden wir die Mahnung der Regierung von Schwaben ernst nehmen müssen und uns in den nächsten Jahren zeitnahe Tilgungsziele stecken. Weiter werden wir diskutieren müssen, ob wir neue Kreditaufnahmen vermeiden, indem wir geplante Maßnahmen streichen, oder ob wir alle unsere Vorhaben wie geplant umsetzen und so einen deutlichen Anstieg unserer Schulden in den nächsten Jahren in Kauf nehmen. Ich denke, da wird die Wahrheit wie immer so in etwa in der Mitte liegen. Unabhängig davon werden künftige Kreditfinanzierungen unserer Maßnahmen eine Mehrbelastung unserer Gemeinden über die Kreisumlage zur Folge haben. Auch vor dem Hintergrund dieser Situation sollten wir über die Frage weiterer weiterführender Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises sehr vorsichtig diskutieren. Überall die Frage, die Maßnahmen, die wir geplant haben und die im Haushaltsplan stecken, werden wir in den kommenden Wochen intensiv diskutieren und diese genau abwägen müssen. Ich freue mich auf eine wie immer offene und sachliche Diskussion in unseren Kreisgremien. Nun darf ich Herrn Seitz bitten, uns den Haushaltsentwurf im Detail vorzustellen.“

Zu den Ausführungen von **Herrn Seitz** wird auf die beigelegte Präsentation verwiesen.

TOP 6 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 7 Wünsche und Anfragen

- keine -

15. Sitzung des Kreistages 15.11.2010